

## Abschließende kommissionelle Prüfung – Diplomprüfung / Bachelorprüfung / Masterprüfung

### Vor Studienabschluss

Bei einer Bachelorprüfung sind nur die Punkte 2, 4, 5 und 7 zu beachten.

#### **1. THEMA DER DIPLOMARBEIT / MASTERARBEIT**

Schriftliche Bekanntgabe des Themas der Diplomarbeit / Masterarbeit vor Beginn der Bearbeitung (6 Monate vor der Prüfung) in der Rechts- und Studienabteilung. Eine eventuelle Änderung des Themas ist mit schriftlicher Genehmigung bis zur Terminanmeldung bzw. bis zur Abgabe der wissenschaftlichen Diplomarbeit / Masterarbeit der Rechts- und Studienabteilung bekannt zu geben. Wird ein Thema von mehreren Studierenden gemeinsam bearbeitet, so sind die jeweiligen Aufgabenbereiche anzugeben (Formular).

#### **2. ÜBERPRÜFUNG DER ERFORDERLICHEN ZEUGNISSE / BEURTEILUNGEN**

Zum Zeitpunkt der Abgabe des Themas der Diplomarbeit / Masterarbeit empfehlen wir eine Selbstüberprüfung Ihrer Zeugnisse laut aktuellem Studienplan, diese Überprüfung ist dann in der Rechts- und Studienabteilung abzugeben. Zur Selbstüberprüfung steigen Sie in Ihren ufgonline Account ein. Unter „Mein Studium“ finden Sie alle Details. Nähere Informationen im [Handout](#).

3 Wochen vor dem jeweils erstmöglichen Prüfungstag müssen sämtliche Zeugnisse und Beurteilungen vorliegen.

#### **3. ABGABE DER WISSENSCHAFTLICHEN ARBEIT**

Diplomarbeit / Masterarbeit (endgültige Fassung) in 1-facher Ausfertigung bis zum angegebenen Termin bei der betreuenden Person.

Beim **Masterstudium Medienkultur- und Kunsttheorien** muss die digitale Arbeit zur Plagiatsprüfung hochgeladen werden. Innerhalb von 48 Stunden sind zwei Exemplare der Masterarbeit nach den Formvorschriften der Bibliothek (endgültige Fassung in gebundener Form) in der Rechts- und Studienabteilung abzugeben oder per Post an die Rechts- und Studienabteilung Hauptplatz 6, 4020 Linz, zu senden (es gilt das Datum des Poststempels). Drei weitere gebunden Exemplare sind bis zum angegebenen Termin (3 Monate vor der kommissionellen Prüfung) für die Kommission ebenfalls in der Rechts- und Studienabteilung abzugeben.

Hochladen der digitalen Arbeit: <https://calls.ufg.at/calls/EA22/>

Information Bibliothek: <http://www.ufg.at/Abschlussarbeiten.3407.0.html>

#### **4. RAUM FÜR DIE PRÄSENTATION**

Eine Präsentation außerhalb der Kunstuniversität Linz ist mit der:dem Vorsitzenden des Prüfungssenates abzuklären und spätestens mit der Terminanmeldung in der Rechts- und Studienabteilung bekannt zu geben. Bei einer Präsentation außerhalb der Kunstuniversität Linz ist die genaue Adresse mit der Terminanmeldung anzugeben (ein geeigneter Raum für die Sitzung des Prüfungssenates muss vorhanden sein).

#### **5. TERMINANMELDUNG**

Bei Anmeldung zum konkreten Prüfungstermin muss der Präsentationsort, die genaue Uhrzeit und der gewählte Prüfungssenat (sofern Wahlmöglichkeit vorhanden) der Rechts- und Studienabteilung mittels [Anmeldeformular](#) bekanntgegeben werden. Die Anmeldung hat bis zur veröffentlichten Anmeldefrist zu erfolgen.

#### **6. SCHRIFTLICHER TEIL DER KÜNSTLERISCHEN DIPLOMARBEIT / MASTERARBEIT**

Der schriftliche Teil (endgültige Fassung) der künstlerischen Diplom- oder Masterarbeit muss in einfacher Ausfertigung spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin am Institut abgegeben werden. Dieser muss mit dem Thema der Diplomarbeit / Masterarbeit versehen sein.

Masterstudium Zeitbasierte Medien: der schriftliche Teil zur Masterarbeit ist in 4-facher Ausfertigung abzugeben, wovon drei Exemplare an die:den Kandidat:in zurückgegeben werden.

## **7. GENAUER PRÜFUNGSTERMIN**

Eine Bestätigung Ihres Prüfungstermins erfolgt zeitgerecht durch die Rechts- und Studienabteilung an Ihre persönliche Kunstuni E-Mail-Adresse.

## **8. ANSUCHEN UM TEILNAHME AN DER SPONSIONS- / PROMOTIONSFEIER - Anmeldefrist!**

Für die Sponsionsfeier gibt es jährlich zwei Termine: Ende des Wintersemesters und Ende des Sommersemesters.

Ist Pkt. 9. nicht erfüllt ist die Teilnahme nicht möglich.

## **9. VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHT**

Abschlussarbeiten, also die positiv beurteilte Diplom- oder Masterarbeit, oder der schriftliche Teil der künstlerischen Diplom- oder Masterarbeit, muss veröffentlicht werden. Diese Veröffentlichung erfolgt durch die Übergabe der Arbeit an die Bibliothek der Universität, an welcher der akademische Grad verliehen wird <http://www.ufg.at/Abschlussarbeiten.3407.0.html>.